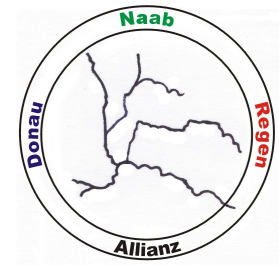


Donau-Naab-Regen-Allianz (DoNaReA)

Ein Netzwerk für Gewässerschutz



Sprecher: Dr. Josef Paukner 0941 / 64 00 726
Gerhard Härtl 0941 / 41 272
Manfred Krosch 0941 / 59 99 880

Anschrift: c/o Dr. Josef Paukner Spessartstraße 1-0 93057 Regensburg

eMail: donarea@web.de

Internet: www.donarea.de

Lebensgrundlagen bewahren: Böden schützen, den Naturhaushalt der Gewässer sichern

**Die Donau-Naab-Regen-Allianz fordert entschlossenes Vorgehen
gegen die Versandung und Verschlammung unserer Gewässer**

Ein fundamentales Problem, eine vordringliche Aufgabe

Bei der Bewahrung des Naturhaushalts unserer Gewässer hat sich die Versandung und Verschlammung der Bäche und Flüsse als eines der schwerwiegendsten Probleme erwiesen. Der Eintrag von erodiertem Material aus landwirtschaftlich genutzten Flächen hat stark zugenommen.

Neben der Überlagerung der Gewässersohle mit Feinsediment wirkt sich hier aus, dass die in die Gewässer eingebrachten Bodenpartikel mit Phosphat angereichert sind und mit ihnen fäulnisfähige organische Stoffe ins Wasser gelangen. In Verbindung mit übermäßigem Eintrag von Nitrat wurde dadurch eine Überdüngung der Gewässer bewirkt, die zu übermäßigem Pflanzenwachstum führte und den Naturhaushalt nachhaltig gravierend beeinträchtigte.

Der kiesig-grobsandige Grund der Gewässer bildet mit seinen Lücken und Poren einen außerordentlich wichtigen Teillebensraum der Gewässer. Eine Vielzahl von Arten lebt dauerhaft am Grund und im Untergrund des Gewässers. Besonders die frühen Entwicklungsstadien vieler Arten von Fischen, Muscheln, Insekten und anderen Tieren sind hier beheimatet. Das Lückensystem des Gewässergrundes ist nun vielerorts mit Feinsediment überlagert. Sauerstoffzehrende Fäulnisprozesse führten zu Sauerstoffschwund.

Die von Fischern und Naturschützern festgestellten Bestandsrückgänge bei kieslaichenden Fischarten, Muscheln und einer Vielzahl weiterer Tier- und Pflanzenarten sind dadurch verursacht.

Die Belastung der Gewässer mit Feinsedimenten hat in den vergangenen Jahrzehnten enorm zugenommen. Sie lässt sich nicht mit Erosion als Naturprozess erklären, sondern leitet sich ab von den Veränderungen der Landwirtschaft und der Gestaltung der Kulturlandschaft, die seit den Fünfziger- und Sechzigerjahren stattgefunden haben.

Es liegt im Interesse der Landwirtschaft, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Angesichts der kaum zu überschätzenden Bedeutung des Ackerbaus für das Fortbestehen unserer Zivilisation kommt der Bewahrung der Böden und der Bodenfruchtbarkeit fundamentale Bedeutung für die gesamte Gesellschaft zu.

Die Minderung des Bodenabtrags und des Eintrags von Feinsediment in die Gewässer bildet eine vordringliche Aufgabe für alle Behörden, die für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen verantwortlich sind.

Nachhaltige Landwirtschaft fördern, auf bodenschonende Bewirtschaftung drängen, Gewässerverunreinigung ahnden

Es gibt im Ackerbau eine Reihe von Möglichkeiten, die Bodenerosion zu mindern. Diese werden viel zu wenig genutzt.

Eine kürzlich erstellte Studie von Auth, Forstner, Rintelen, Halama und Auerswald „Nährstoffbelastungen der Gewässer durch die Landwirtschaft. Methoden zur Abschätzung – Möglichkeiten zur Reduzierung“ kommt mit Blick auf die bayerische Landwirtschaft zu dem Schluss: „Bereits jetzt besteht in der Landwirtschaft das Potenzial (...) über reduzierte Bodenbearbeitungsverfahren zur Verminderung der Erosion (...) einen Beitrag zum Gewässerschutz zu leisten.“

Zuvorderst ist hier die finanzielle Förderung der Landwirtschaft darauf abzustimmen, dass Anreize zu bodenschonender Bewirtschaftung geboten werden und bodenschädigendes Vorgehen unterbunden wird. Bei der Bestimmung dessen, was als „gute fachliche Praxis“ zu gelten hat, ist mehr als bisher auf die Bewahrung der Böden und der Bodenfruchtbarkeit zu achten.

Bei der Ausbildung und Beratung landwirtschaftlicher Betriebsleiter ist verstärkt auf bodenschonende Bewirtschaftung hinzuwirken.

Konsequenter als bislang ist das Verursacherprinzip anzuwenden. Wenn es landwirtschaftliche Betriebsleiter unterlassen, zumutbare Maßnahmen zu treffen, die dem Eintrag von erodiertem Erdreich in die Gewässer entgegenwirken, ist dies als Gewässerverunreinigung zu ahnden. Die für Gewässerverunreinigungen Verantwortlichen haben, wie dies im § 68 a des Bayerischen Wassergesetzes festgelegt ist, die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung, Eingrenzung und Beseitigung von Verunreinigungen durchzuführen.

Dr. Philipp Strohmeier, Mitautor der Studie „Verschlammung und Versandung oberfränkischer Fließgewässer“, hat aus Erfahrungen am Modellprojekt Wiesent überschlagen, dass für die Entschlammung der bayerischen Fließgewässer Kosten in Höhe von 420 Mio. € anfallen, die im Turnus von 10 – 30 Jahren immer wieder aufgewandt werden müssten. Es handelt sich somit hier nicht um „Kavaliersdelikte“ und vernachlässigbare Nebenwirkungen der Landwirtschaft.

Der Staat und die Gemeinden sind für die Unterhaltung der Gewässer zuständig. Die Behörden des Freistaats Bayern und die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, Schädigungen des Wasserhaushalts zu erfassen und dagegen einzuschreiten.

Die Überschwemmungsgebiete von Bächen und Flüssen sind als Grünland zu nutzen. Wo sich Ackerflächen bis unmittelbar an die Ufer erstrecken und durch Einträge von diesen Flächen Schäden am Naturhaushalt der Gewässer verursacht werden, sind die Verursacher zu deren Beseitigung heranzuziehen.

Planmäßig und gezielt Einträge vermindern

Die starke und zunehmende Belastung der Gewässer mit Feinsediment resultiert zum Großteil daraus, dass die Umgestaltung der Landschaft in den vergangenen Jahrzehnten den Eintrag von erodiertem Erdreich gefördert hat. Die Beschleunigung des Wasserabflusses, die Entwicklung hin zur großflächigen Landwirtschaft und die Beseitigung von Hecken, Gräben und anderen

Strukturelementen der Kulturlandschaft haben bewirkt, dass abgeschwemmter Boden nun vielfach ungebremst in die Gewässer strömt.

Eine große und sehr wichtige Aufgabe der Land- und Wasserwirtschaft, der Landschaftspflege und der Ländlichen Entwicklung liegt darin, die Bahnen zu erfassen, in denen sich erodiertes Material talwärts bewegt. Auf dieser Grundlage können dann (oft mit verhältnismäßig einfachen Mitteln) Maßnahmen getroffen werden, durch die sich abgetragenes Erdreich zurückhalten lässt.

Sandfänge können, wenn sie unsachgemäß konzipiert sind, leicht die überlebensnotwendigen Wanderungen von Fischen und anderen Organismen blockieren. Sie sind in den Gräben und auf Grünstreifen zu schaffen, aber nur ausnahmsweise in größeren Bächen und Flüssen.

Wo sich in Stauhaltungen von Wasserkraftwerken Schwebstoffe absetzen und Sediment angehäuft wird, ist es Pflicht des Betreibers dieser Anlage, die Sedimente zu entnehmen und zu entsorgen. „Stauraumpülungen“ sind als Gewässerverunreinigungen zu betrachten und stets konsequent zu ahnden.

Klein- und Kleinstgewässer – von großer Bedeutung (nicht nur) für den Gewässerschutz

Einträgen ist dort entgegenzuwirken, wo Bodenpartikel in das fließende Wasser gelangen: in den Flächen, ganz oben an den Oberläufen der Gewässer. „End-of-the-pipe“-Lösungen, wie die Ausbaggerung in größeren Flüssen oder Laichplatzrenaturierung durch Sedimentlockerung, sind teuer und – so notwendig sie vielfach sind – Sisyphos-Arbeit. Neben der bodenschonenden Bewirtschaftung der Flächen kommt den Klein- und Kleinstgewässern herausragende Bedeutung für den Naturhaushalt zu.

Gräben sind ebenso wie Hecken wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Der Großteil der Gräben, die noch vor wenigen Jahrzehnten vorhanden waren, ist verschwunden. Sie wurden verrohrt und verfüllt, weil sie als Bewirtschaftungshindernis galten und weil darauf gesehen wurde, Wasser rasch aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen abzuleiten. Dabei bilden Gräben, besonders wenn sie quer zur Hanglinie verlaufen, ebenso einen wirksamen Schutz wie mit Gras bewachsene Grünstreifen und kleine Stillgewässer, in denen sich erodiertes Material absetzen kann und aus denen es wieder auf die Felder gebracht werden kann.

Die Revitalisierung alter Grabensysteme kann einen wertvollen Beitrag zur Minderung des Eintrags von erodiertem Material leisten. Besonders bei Gräben, die sich in öffentlichem Besitz befinden, wie insbesondere Straßengräben, ist die Unterhaltung und Pflege auch darauf abzustellen, dass Einträge in die Bäche und Flüsse gemindert werden.

Bei der Unterhaltung kleiner Gewässer können in Bayern besonders auch die Gewässernachbarschaften dazu beitragen, der Versandung und Verschlammung entgegenzuwirken. Landschaftspflegeverbände sollten vermehrt hier tätig werden.

Die Zeit drängt

Bis zum Jahr 2015 sollen nach der Wasserrahmenrichtlinie der EU grundsätzlich alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Die deutsche Wasserwirtschaft hat mittlerweile erklärt, dass dieses Ziel nur erreicht werden könne, wenn die bis 2027 reichenden Verlängerungsfristen genutzt werden. Auch dies wird nur gelingen, wenn nun zügig und entschlossen das Problem der Bodenerosion, der Versandung und Verschlammung von

Fließgewässern angegangen wird.

Bei der Bewahrung des natürlichen Artenreichtums unserer Gewässer „tickt die Uhr“. Biodiversität mindert sich fortwährend durch das irreversible Aussterben von Arten.

Wir erachten es als sehr wichtige Aufgabe der Naturschutzverbände und der im Natur- und Umweltschutz engagierten Bürger, hier auf rasche und durchgreifende Problemlösungen zu drängen.